



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.**

1. Welchen Stellenwert nimmt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz Ihrer Ansicht nach im Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe ein und welche Mittel sollten dementsprechend aus dem Kinder- und Jugendplan zusätzlich bereitgestellt werden, um die Ziele des § 14 des SGB VIII verstärkt umzusetzen?

Antwort:

Für CDU und CSU ist klar: Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nimmt einen zentralen Stellenwert in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Die Prävention ist ein wichtiger und zentraler Gedanke des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Weitere Schwerpunkte des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind neben der Gewährleistung eines besseren Kinder- und Jugendschutzes auch die verbesserte Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Darüber hinaus soll der Kinder- und Jugendplan im Jahr 2022 auf bisherigem Niveau verstetigt und mit Mitteln des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ noch einmal um 40 Millionen Euro verstärkt werden. Mit den dann mehr als 264 Millionen Euro geplanten Mitteln für den KJP steht so viel Geld zur Verfügung wie noch nie. Die Erhöhung der Mittel trägt wesentlich dazu bei, die Ziele des KJP besser umzusetzen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligung abzubauen bzw. Eltern zu unterstützen und zu beraten.

2. Medienbildung in Kindheit und Jugend

Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass alle Kinder und Jugendlichen für einen sicheren, selbstbestimmten Umgang mit Medien befähigt werden?

Antwort:

Wir müssen auch in der digitalen Welt unsere Kinder besser schützen. Wir werden ihre Medienkompetenz fördern und auch Telemedienanbieter zu besseren Kinderschutzkonzepten verpflichten. Schülerinnen und Schüler müssen neben den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen auch digitale Kompetenzen erwerben. Diese umfassen ein technisches und informatisches Grundverständnis ebenso wie

Medienkompetenz. Dabei geht es insbesondere um die Fähigkeit, Medien zu nutzen, Funktionsweisen von digitalen Technologien und künstlicher Intelligenz zu verstehen und schließlich Inhalte zu bewerten.

3. Medienbildung in Kindheit und Jugend

Wo sieht Ihre Partei im föderalen System die Verantwortung für den Jugendmedienschutz?

Antwort:

Die Verantwortung für den Kinder- und Jugendmedienschutz liegt sowohl bei den Ländern als auch beim Bund. Über ihre Verantwortung für die Medienbildung stehen die Länder in der Pflicht, Kindern und Jugendlichen einen sicheren Umgang mit Medien zu ermöglichen. Zugleich hat der Bund die Verantwortung für den Jugendmedienschutz, so dass er seinerseits in der Pflicht steht, Schaden, etwa durch schädigende Inhalte oder Kontaktaufnahmen, zu verhindern. Unser Ziel muss es sein, dass Bund und Länder effektiv zusammenarbeiten. Dies geschieht in der Kommission für Kinder- und Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten, in der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien, im gemeinsamen Kompetenzzentrum Jugendschutz.net und auch in den freiwilligen Selbstkontrollen der Medienwirtschaft. Durch die im März 2021 verabschiedete Reform des Jugendschutzgesetzes wurde das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern weiter verzahnt.

4. Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Welche Kompetenzen und Aufgaben sollte die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz Ihrer Ansicht nach erhalten?

Antwort:

Die Kompetenzen und Aufgaben der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz sind in § 17a des geänderten Jugendschutzgesetzes aufgeführt. Zu ihnen gehören die Prüfung aller Medien auf mögliche Jugendgefährdung durch die entsprechende Prüfstelle,

die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, die Einrichtung eines Beirats unter Beteiligung von Jugendlichen und Eltern, die Überprüfung der Vorsorgemaßnahmen von Diensteanbietern im Internet und nicht zuletzt die Verhängung von Bußgeldern bei fortgesetzten Verstößen.

5. Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Plant Ihre Partei Initiativen zur Etablierung von Standards des Jugendmedienschutzes im europäischen Raum?

Antwort:

Die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die 2018 aktualisiert wurde, legt bereits europäische Standards auch für den Kinder- und Jugendmedienschutz fest. Sie hält allerdings an dem sogenannten Herkunftslandprinzip fest, nachdem ein Diensteanbieter nur nach den Regelungen des Staats, in dem er seinen Sitz hat, beaufsichtigt wird. Wir werden konkret prüfen, welche weitere Maßnahmen es insbesondere in Bezug auf Internet-Diensteanbieter, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, bedarf. Dazu wird auch der erstmals 2024 vorzulegende Bericht zur Anwendung des Gesetzes und die Verwirklichung der in §10a niedergelegten Schutzziele des Jugendschutzgesetzes einen wesentlichen Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang können auch erste Erkenntnisse zum Erfolg der Aufsichtsmaßnahmen der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz gewonnen werden und ggf. entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden.

6. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um den strukturellen Kinder- und Jugendschutz auszubauen und damit in einer zukünftigen Krise den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden?

Antwort:

Sowohl mit den in dieser Legislaturperiode beschlossenen Reformen zum SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) sowie zum Jugendmedienschutz (Änderung des

Jugendschutzgesetzes) haben wir die entsprechenden Weichen gestellt. So spielen bei CDU und CSU insbesondere beim Ausbau des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes Beratung und Information, die Prävention von Sucht, Gewalt/Missbrauch, das Verhindern oder Abbauen von Benachteiligungen und das Fördern der Chancengleichheit durch die Jugendämter vor Ort eine wichtige Rolle.

7. Alkoholprävention(ssstrategie)

Halten Sie ein Verbot von Werbung für alkoholische Produkte im Rahmen der Alkoholprävention aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes für sinnvoll und setzt sich Ihre Partei dafür ein?

Antwort:

CDU und CSU setzen bei legalen Suchtmitteln auf verantwortungsvollen Umgang. Dafür braucht es mehr Aufklärung, bessere Hilfsangebote und einen starken Jugendschutz, um den Gefahren des Rauchens und des Alkoholmissbrauchs wirkungsvoll zu begegnen.

Darüber hinaus ist im 2020 novellierten Jugendmedienschutz-Staatsvertrag § 6 (5) in Bezug auf das Verbot von Werbung für alkoholische Produkte im Rahmen der Alkoholprävention für Kinder vorgeschrieben, dass Werbung für alkoholische Getränke sich weder an Kinder oder Jugendliche richten noch durch die Art der Darstellung Kinder und Jugendliche besonders ansprechen oder diese beim Alkoholgenuss darstellen darf.

8. (Cyber)Mobbing unter Kindern und Jugendlichen

Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, um das Risiko für (Cyber)Mobbing unter jungen Menschen zu verringern?

Antwort:

Soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram oder TikTok senken die Hemmschwelle, Mitschülerinnen und Mitschüler herabzuwürdigen oder zu bedrohen. Aufgabe von Schule, Eltern und Gesellschaft ist es, aktiv gegen diese Formen des Cybermobbings vorzugehen.

Mit dem modernisierten Jugendschutzgesetz vom 1.4.2021 sollen Kinder bei ihren Aktivitäten im Internet insbesondere auch vor Cybermobbing geschützt werden. Konkret werden Plattformen mit mehr als einer Million Nutzer in Deutschland dazu verpflichtet, Voreinstellungen vorzunehmen, die Kinder vor Kostenfallen oder der Ansprache durch Fremde schützen. Weiter werden sie verpflichtet, Hilfs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern anzubieten. Außerdem müssen die Plattformen Ansprechpartner für die deutschen Behörden bestimmen.